

Von der „Ehrfurcht vor Gott“ zur „Verantwortung vor Gott“ oder: neue Berufsverbote in Sicht?

aus: vorgänge Nr. 16 (Heft 4/1975), S. 112

(vg) Die Fraktionen von SPD und FDP im baden-württembergischen Landtag haben gegen den von Kultusminister Hahn (CDU) vorgelegten Entwurf zu einem neuen Schulgesetz protestiert. Das Gesetz soll im Herbst verabschiedet werden; die CDU hat in Baden-Württemberg die absolute Mehrheit. Kultusminister Hahns „Gesetzesentwurf der Vernunft“ oder „Schulgesetz der inneren Reform“ wird von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit „Zurück zur Schule von vorgestern“ kommentiert. Neben schwerwiegenden anderen Bedenken erhoben SPD und FDP besondere Einwände gegen eine Umformulierung des in der Verfassung verankerten Erziehungsauftrags „Ehrfurcht vor Gott“. Diese Wendung wird in dem neuen Gesetzesentwurf durch die Formel „Verantwortung vor Gott“ ersetzt. Die Oppositionsfraktionen vertreten die Meinung, „Ehrfurcht vor Gott“ könne allenfalls auch von einem konfessionslosen Lehrer verlangt werden, nicht aber „Verantwortung vor Gott“. Da der Begriff „Verantwortung vor Gott“ vom Lehrer eine persönliche Beziehung zu Gott verlange, könne jederzeit die Einstellung bekenntnismäßig unabhängiger, atheistischer Lehrer verhindert werden, obwohl sie laut Verfassung nicht benachteiligt werden dürfen.

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/16/publikation/von-der-ehrfurcht-vor-gott-zur-verantwortung-vor-gott-oder-neue-berufsverbote-in-sicht/>

Abgerufen am: 10.10.2024